

RS Pvak 2018/1/23 B10-PVAB/17

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.01.2018

Norm

PVG §11 Abs1 Z10

Schlagworte

Organisationsänderung; neue Dienstbehörden; keine Anpassung im PVG

Rechtssatz

Das Streitkräfteführungskommando als Dienstbehörde, bei dem der FA eingerichtet war, existiert seit 1. Jänner 2017 nicht mehr. Dienstbehörde ist nunmehr das Kommando ***. Es steht außer Frage, dass diese Zuständigkeitsverschiebung von der Dienstbehörde Streitkräfteführungskommando auf die Dienstbehörde Kommando *** im PVG noch nicht nachvollzogen wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2018:B10.PVAB.17

Zuletzt aktualisiert am

19.07.2018

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at